Nr. 48. Sonnabend, 26. Februar. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Viert.ljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. u. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Der Gesetzentwurf über die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, wie er aus der Commission des Reichstages hervorgegangen ist, weist zwar etliche Verbesserungen dem Regierungsentwurf gegenüber auf, ohne aber den Anforderungen zu genügen, die an die Verwirklichung dieses seit so langer Zeit erhobenen Verlangens gestellt worden sind. Nach der Vorlage der Regierung sollte die Entschädigung von den im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen nur denjenigen zu Theil werden, die nach Erweis der Unschuld freigesprochen wurden, nicht aber denen, deren Freisprechung aus Mangel an Beweisen erfolgt ist. Nach der Commissionsberathung hat der § 1 nunmehr folgende Fassung erhalten:

Personen, welche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt werden, können Entschädigung aus der Staatskasse verlangen, wenn die früher erkannte Strafe ganz oder theilweise gegen sie vollstreckt worden ist. Das Wiederaufnahmeverfahren muß die Unschuld des Verurtheilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich eines die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt.

Außer dem Verurtheilten haben diejenigen, denen gegenüber er kraft Gesetzes unterhaltungspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung.

Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte die frühere Verurtheilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Die Versäumung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als eine Fahrlässigkeit zu erachten.

Diese Fassung stellt zwar eine Erweiterung dar, aber keine wesentliche, denn wenn kein begründeter Verdacht vorliegt, wird das Gericht wohl zumeist den Beweis der Unschuld als erbracht ansehen.

Die Unterscheidung zwischen der Freisprechung wegen Unschuld und der wegen Mangels an Beweisen ist somit geblieben, und geblieben ist der Widerspruch mit dem geltenden Prozeßrecht, das zwischen einer Freisprechung mangels erwiesener Schuld und wegen erwiesener Unschuld durchaus richtiger Weise keinen Unterschied macht. Nach den Grundsätzen unserer Rechtsprechung hat, wenn jemand eines Vergehens bezichtigt wird, in erster Linie der Ankläger zu beweisen, daß der Angeklagte das Vergehen beging, nicht aber der Angeklagte, daß er das Vergehen nicht beging. Die Möglichkeit, den Unschuldsbeweis zu erbringen, was zumeist nur durch den oft genug sehr schwer zu erbringenden Alibibeweis geschehen kann, hängt vielfach nur von einem Zufall ab. Dieser Zufall soll in Zukunft zwar nicht die Freisprechung, aber doch die materielle Entschädigung beeinflussen, was zweifellos nicht ohne Bedenken ist, um so mehr, als die moralische Wirkung der Freisprechung durch die Verweigerung der Entschädigung herabgemindert wird.

Diesen Uebelstand hat auch die Regierung nicht zu leugnen vermocht und deshalb vorgeschlagen, daß über den Entschädigungsanspruch besonders verhandelt und das Ergebniß nur dem Freigesprochenen eröffnet wird. Die Commission hat diesen Paragraphen noch schärfer gefaßt, indem sie bestimmte, daß der Gerichtsbeschluß in Bezug auf die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung, der gleichzeitig mit dem Urtheil zu fassen ist, nicht verkündet, sondern durch Zustellung dem Betroffenen bekannt gemacht werden soll. Der Uebelstand, dem entgegengetreten werden soll, wird freilich auch hiermit nicht ganz aus der Welt geschafft, denn was dem Freigesprochenen eröffnet wird, kann auch anderen Personen bekannt werden. Eine weitere Schwierigkeit ergiebt sich beim Schwurgerichtsverfahren, da die Geschworenen ihren Spruch nicht begründen. Niemand weiß, ob die Geschworenen die Schuldfrage verneinen, weil sie die Schuld als nicht erwiesen oder die Unschuld als offenbar annehmen. Diesem Hinderniß sucht der Entwurf dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er die Entscheidung über die Ersatzpflicht im schwurgerichtlichen Verfahren den richterlichen Mitgliedern des Schwurgerichts überträgt, aber dieser Ausweg vermag die erwähnten Bedenken sicher nicht zu entkräften.

Die Gewährung der Entschädigung, wie sie der Entwurf vorsieht, kehrt den vernünftigen Satz: „In dubio pro reo“, „im Zweifel ist zu Gunsten des Angeschuldigten zu entscheiden“, in sein Gegentheil: „In dubio contra reum“, „im Zweifel muß der Angeschuldigte den Nachtheil tragen“. Es wird versucht werden müssen, im Plenum von der Regierung weitergehende Zugeständnisse zu erlangen.

Daß es sich hier nur um eine Abschlagszahlung handelt, zeigt auch die mit Einstimmigkeit angenommene Resolution der Commission, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu ersuchen. Die vorläufige Ergreifung und Festnahme von Personen, die eines Vergehens oder Verbrechens „hinreichend“ verdächtig sind, ist in der Strafrechtspflege unentbehrlich. Daß bei diesem nothwendigen, aber gefährlichen Institut der Untersuchungshaft große Fehler und Irrthümer mit unterlaufen, ist leider nur zu natürlich. Um so gerechtfertigter wäre es, diejenigen, die unter diesen Irrthümern unschuldigerweise zu leiden haben, entsprechend zu entschädigen. Aber obwohl gegen die Verwirklichung dieser Forderung nichts als finanzielle Einwände erhoben werden können, die doch keineswegs entscheidend sein dürfen, hat es die Commission vorgezogen, diese Frage nicht in den Entwurf hineinzuziehen, um diesen nicht zu gefährden.

Politische Tagesschau.

Danzig, 25. Februar.

Reichstag.

Im Reichstage erklärte gestern vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. **Haase** (Soc.) die vorgestrige **Behauptung** des antisemitischen Abgeordneten **Iskraut**, daß ihm ein Viehhändler-Consortium in Königsberg, welches die Fleischvertheuerung herbeigeführt habe, religiös nahe stehe, für unwahr. Das Consortium gehöre zur Religionsgemeinschaft des Abg. Iskraut.

Die Sitzung wurde ausgefüllt durch Berathung der Anträge, welche den **Berufsvereinen** die **Rechtsfähigkeit** verleihen will. Es kamen nur vier Redner zum Wort, von denen die Abgg. **Schneider** (freis. Volksp.), **Spahn** (Centr.) und **Rösicke** (b. k. F., liberal) für die Anträge eintraten, während Abg. **Frhr. v. Stumm** (Reichsp.) dieselben aus Feindschaft gegen alle Arbeiterorganisationen bekämpfte.

Heute steht die Vorlage betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Berufung in Strafsachen auf der Tagesordnung.

Im Reichstage erklärte heute bei Berathung der Vorlage betreffend die **Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen** der Staatssecretär des Reichsjustizamtes **Nieberding**, daß die Regierung den Beschlüssen der Commission zustimme, daß aber das Gesetz scheitern werde, wenn der Reichstag über die Beschlüsse der Commission hinausgehen, d. h. sämmtlichen unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung gewähren wolle.

*

Die Marinevorlage in der Budgetcommission.

(Fortsetzung aus der gestrigen Nummer.)

Berlin, 24. Febr. Abg. **Lieber** (Centr.) hob in seinem Referat ausdrücklich hervor, daß er als Referent und nicht als Vertreter seiner Fraction spreche. Er resumirte sich dahin, der vorliegende Flottenplan sei das Resultat langer Studien, er sei als einheitliches Ganzes zu behandeln, d. h. entweder ganz anzunehmen oder ganz abzulehnen.

Staatssecretär des Reichsmarineamts **Tirpitz** erläutert die Bedeutung der Schlachtflotte. Mit Recht hat Referent den Küstenschutz als den wahren und hauptsächlichsten Zweck einer Schlachtflotte bezeichnet. Nähere Erläuterungen über das Material und die speciellen Aufgaben der Schlachtflotte kann ich nur ganz vertraulich geben. Er erklärt, das vermehrte Maß der Indienststellung von Schiffen gehe aus der Nothwendigkeit hervor, gegen einen plötzlichen Ausbruch von Feindseligkeiten gerüstet zu sein. Betreffs der in der Oeffentlichkeit geltend gemachten Bedenken gegen die technische Seite der Frage erklärt Tirpitz: Nachdem jetzt die Marinen aller Nationen sich ihre Erfahrungen gewissermaßen gleichmäßig zu Nutze gemacht haben, und man überall ziemlich gleichartige Schiffe baut, während ferner Aenderungen von grundlegender Bedeutung nirgends mehr in Aussicht stehen, kann man jetzt von einem Stadium der Ruhe reden, wie es in der Begründung der Vorlage geschehen ist. Gepanzerte Linienschiffe sind der nach dem jetzigen Stande der Technik gegebene Typus der Schlachtschiffe.

Abg. **v. Bennigsen** (nat.-lib.) erklärt seine Zustimmung zu den Ausführungen des Abg. Lieber und provocirt die Vertreter der anderen Parteien ihre Meinung zu äußern.

Dies thaten denn auch in gleichem Sinne die Abgg. **v. Kardorff** (Reichsp.), **v. Massow** (cons.) und **Frese** (freis. Vereinig.). Dagegen beschränkte sich Abg. **Richter** (freis. Volksp.), der es schon vorher abgelehnt hatte, sich in eine materielle Discussion einzulassen, auf die Worte: „Ich erhebe gegen Herrn v. Massow Widerspruch.“

In parlamentarischen Kreisen wird der heutige Verlauf der Verhandlungen der Budget-Commission lebhaft besprochen. Viele wollen darin einen Vorboten der Verständigung über das Gesetz erblicken. Sehr aufgefallen ist die völlige Zurückhaltung der Opposition, besonders bei der Frage der Schlachtflotte, die bisher so energisch von ihr bekämpft worden ist.

Weil man am Sonnabend die Generaldiscussion zu beenden beabsichtigt, soll die Plenarsitzung des Reichstages an diesem Tage ausfallen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus berieth gestern den **Bergetat**, wobei des Handelsministers **Brefeld** freimüthige und zugleich entschiedene Aeußerungen über die **Katastrophe** in der Grube „**Karolinenglück**“ allseitigen Beifall fanden.

Der Minister betont das Unglück als das schwerste, das Preußen je getroffen habe. Das ungeheure schwere Unglück sei die Folge der Durchsetzung giftiger Gase mit Kohlenstaub. Die Schächte seien vor Beginn der Arbeit auf etwa vorhandene Wetter untersucht und die Wetterführung sei geprüft worden. Redner räth schließlich die Bildung von Revisionsinstanzen unter Zuziehung von Arbeiterdelegirten nach dem Vorbild Englands, Frankreichs und Belgiens an und theilt mit, er werde an die Explosionsstelle eine Commission zur Prüfung entsenden. Die Regierung werde sich aufs dringendste der Angelegenheit annehmen und Gefahren, wo es in ihren Kräften steht, zu verringern suchen.

Hierüber entspann sich eine längere Debatte.

Heute steht der Handelsetat und der Antrag Felisch (cons.) betreffend den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe auf der Tagesordnung.

Prinz Heinrich in Singapore.

London, 25. Febr. Die „Times“ meldet aus Singapore von gestern: Prinz Heinrich von Preußen kam Vormittags in Admirals-Uniform an Land. Nach einem Besuche bei dem englischen Generalgouverneur und dem Admiral fuhr der Prinz nach dem deutschen Consulat, wo er frühstückte und dann das Consularcorps empfing. Hierauf begab sich Prinz Heinrich in das Regierungsgebäude zurück, erschien bei dem Empfange der Gemahlin des Gouverneurs, Lady Mitschell, und speiste mit dem Gouverneur zu Abend. Später nahm der Prinz an einer vom hiesigen Teutonia-Club veranstalteten Festlichkeit Theil und kehrte dann zu dem Regierungsgebäude zurück, um dort die Nacht zu verbringen. Morgen begiebt sich der Prinz mit dem Gouverneur nach Johore auf die Tigerjagd. Er gedenkt bis Sonnabend dort zu bleiben. Prinz Heinrich wird am Ende seiner Ausreise am 6. März in **Hongkong** erwartet.

Die Chancen der Marinevorlage

werden nach der gestrigen ersten Commissionsberathung ziemlich allgemein als günstig angesehen. Als besonders bemerkenswerth bezeichnet es die „Nat.-lib. Corr.“, daß gegen die Ausführungen des Abg. Lieber, die er in seiner Stellung als Referent machte, seitens der Mitglieder seiner Partei in der Commission kein Widerspruch laut wurde, obwohl er besonders hervorhob, daß er in dem Commissionsbericht dies ausdrücklich betonen werde. Nachzutragen ist im übrigen nur noch, daß die Polen in Reserve bleiben.

Inzwischen wird bestätigt, daß eine endgiltige Beschlußfassung über das Flottengesetz erst nach Erledigung des Marineetats stattfinden soll. Man wird die Materie in erster Lesung erledigen und dann zum Marineetat übergehen, so daß der Abschluß der Etatsberathung ohne Rücksicht auf das Flottengesetz erfolgen kann. Man wird sich also noch eine Weile gedulden müssen.

Schadenersatzpflicht der Beamten.

Bei der viertägigen Verhandlung über die Uebergriffe der Polizei ist auch die sehr wichtige Frage im Abgeordnetenhause erörtert worden, ob und inwieweit die Beamten für gesetzwidrige Handlungen, durch welche sie den Bürgern Schaden zugefügt haben, nach den Strafgesetzen verfolgt und ferner, ob sie im Wege der Civilklage von den Verletzten in Anspruch genommen werden könnten. Was die Strafverfolgung betrifft, so hat der Kölner Fall dargethan, daß sie wohl höchst selten mit Erfolg durchzuführen ist, da es sehr schwer sein wird, nachzuweisen, daß der Beamte das Bewußtsein, rechtswidrig zu handeln, gehabt habe. Anders steht die Sache mit der Schadensersatzpflicht des Beamten im Wege der Civilklage. In dieser Beziehung schreibt uns ein Jurist:

Der Abg. Rickert hat darauf hingewiesen, daß durch das bürgerliche Gesetzbuch die Beamten zum Schadenersatz aus Anlaß von Ueberschreitung oder Verletzung ihrer Amtsbefugnisse verpflichtet werden, dabei aber auch zugleich erklärt, daß die Schadenersatzpflicht der Beamten schon aus den geltenden Gesetzen sich begründen lasse. Diese Ansicht des Abg. Rickert muß als durchaus richtig bezeichnet werden. Wenn die Berliner „Post“ meint, der Abg. Rickert hätte behauptet, daß erst das bürgerliche Gesetzbuch die Erstreitung von Schadenersatz ermöglicht, so kennt sie seine Rede nicht. Nach den §§ 8 ff. Tit. 10 Th. II. des allgemeinen Landrechts muß derjenige, welcher ein Amt übernimmt, auf die pflichtmäßige Führung desselben die genaueste Aufmerksamkeit wenden. Er muß daher jedes dabei begangene Versehen, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erfordert werden, hätte vermieden werden können, vertreten. Nach § 90 daselbst sind aber auch Vorgesetzte, welche durch vorschriftsmäßige Aufmerksamkeit die Amtsvergehungen der Untergebenen hätten hindern können, für den aus Vernachlässigung dessen entstehenden Schaden, sowohl dem Staat als einzelnen Personen, welche darunter leiden, verhaftet. Diese Vertretungs-Verbindlichkeit gegen die Beamten im Rechtswege geltend zu machen, ist den Betheiligten vorbehalten, falls eine polizeiliche Verfügung im Wege der Beschwerde als gesetzwidrig oder als unzulässig aufgehoben wird (§ 6 des Gesetzes über die Zulässigkeit des Rechtsweges vom 11. Mai 1842). Eine Beschwerde an die vorgesetzte Behörde des Beamten wird also vorhergehen müssen. Nun kann allerdings, wie schon ein Zuruf während der Rickert'schen Rede im Abgeordnetenhause hervorgehoben hat, der Competenzconflict seitens der vorgesetzten Behörde erhoben werden und in dieser Beziehung bestimmt der § 3 des Gesetzes betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Febr. 1854 — abgeändert durch § 11 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze —, daß der Gerichtshof, falls er findet, daß dem Beamten eine Ueberschreitung

---

Die blonden Frauen von Ulmenried.

Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten von Eufemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

[Nachdruck verboten.]

27) (Fortsetzung.)

Ahnungslos betrat sie an seinem Arm die von dichtem Blattwerk gebildete, matt erleuchtete Grotte, in welcher ein kleiner Springbrunnen träumerisch plätscherte, und plötzlich ließen sich auf einen Wink des Churfürsten zwei als Mohren verkleidete Diener vor Daphne auf den Knieen nieder, indem sie einen Spiegel auf den erhobenen Armen aufrichteten, der Churfürst selbst aber trat an einen im Kübel stehenden Lorbeerbaum heran und nahm von dessen Aesten eine köstliche Parüre von Diamanten, Lorbeerzweige bildend, die in dem gedämpften Lichte wahrhaft dämonisch funkelten.

„So wandelt sich das Laub unter Apolls Händen — nehmt es und schmückt Euch damit ihm zu Ehren, schöne Nymphe“, sagte er dazu.

„Das — das ist zuviel“, stammelte Daphne erschrocken. „Das darf ich nicht nehmen — —“

„Doch“, entgegnete der Churfürst dringend, und setzte, als sie dennoch zögerte, leicht und etwas von oben herab hinzu: „Ich meine, das ist das Vorrecht der Fürsten, ihre Unterthanen mit Diamanten schmücken zu dürfen.“

Mit bebenden Fingern befestigte Daphne nun vor dem Spiegel, was ihr der Churfürst reichte —: ein Collier um ihren blendenden Hals, einen Zweig an ihrer Brust und einen eben solchen im Haar — um ihre köstlich modellirten Oberarme legte er selbst blitzende Diamantschlangen mit tückisch funkelnden Rubinaugen, und Daphne schauerte leicht, als sich die kühlen Reifen um ihr warmes Fleisch schlangen; doch das seltsame Gefühl währte nur einen Augenblick, dann gewann die Freude und der Stolz über den herrlichen Schmuck die Oberhand, denn er war würdig einer Königin, sagte sie sich, überwältigt, als sie im Spiegel die aus kleinen, aber tadellosen Steinen gebildeten Blättchen sah, zwischen denen erbsengroße Solitaire die Beeren bildeten und wahre Flammengarben ihres Feuers ausstrahlten. Als sie sich geschmückt, beugte sie sich herab, die Hand ihres fürstlichen Gebers zu küssen, doch er litt es nicht, sondern berührte ihre Stirn mit seinen Lippen.

„Es ist das Vorrecht Apolls, seine Lieblinge zu küssen“, sagte er dabei in jenem gewinnenden Tone, der ihn unwiderstehlich machte.

Die unerwartete Erfüllung ihres heißesten Wunsches machte Daphne aber mild und versöhnlich, denn als sie nicht lange darauf ihren Gatten sah, eilte sie strahlenden Blickes auf ihn zu.

„Was hast du da?“ sagte er, ehe sie sprechen konnte, indem er auf die Diamanten deutete.

Unter seinem strengen und finstern Blick bäumte sich aber der Trotz in ihr auf.

„Ein Geschenk des Churfürsten“, sagte sie leicht.

Da fuhr Friedrich Leopold zurück wie von einer giftigen Schlange gestochen.

„Das wirst du nach beendetem Feste dem Geber zurückerstatten“, sagte er heiser.

„Was fällt dir ein?“ lachte sie. „Meinst du, ich würde die follie haben, uns in Disgrace zu stürzen? Pas si bête!“

„Daphne, Daphne, siehst du denn nicht den Köder?“ stöhnte er.

„Pauvre fou!“ lächelte sie gnädig. „Ich glaube wirklich, du bist überschnappt! Apropos, denke nur, der Churfürst wird uns zu Ulmenried besuchen, wenn er dort gelegentlich seiner Reise nach dem Voigtland vorbei kommt. Il faut faires nos préparations, denn wir dürfen den hohen Besuch in spätestens zehn Tagen attendiren.“

Und mit einem leichten Nicken ihres blonden Köpfchens, auf welchem die Diamanten den Freiherrn höhnisch anzublitzen schienen, schwebte sie davon.

Wie Friedrich Leopold den Rest des Abends verlebte, das wußte nur er allein in seines Herzens Angst um seinen Schatz, den er zu verlieren fürchtete. Oder hatte er ihn bereits verloren? Er sah Daphne wieder und wieder und immer am Arme Apolls vorbeischweben, das holde Gesichtchen leicht geröthet im Rausche ihrer Freude, ihres Triumphes, — und kein Blick ihrer strahlenden Augen suchte ihn, ihn! Und die Leute ringsum stießen sich an und sahen auf das schöne Paar und flüsterten und lachten, und die Oberhofmeisterin, seine eigene Mutter, ging erhobenen Hauptes stolz wie ein Pfau einher, Gnaden austheilend. — — O, es war eine leichtfertige, schlimme, schlimme Zeit, diese Epoche des „Rococo“!

Als Daphne nach beendetem Feste, das mit Feuerwerk schloß, nach Hause fuhren, ward kein Wort gewechselt zwischen den Gatten. Der Freiherr lehnte finster in der einen Ecke, Daphne schien in in der anderen zu schlafen, und als sie angekommen waren und er sprechen wollte, da erhob sie nur abwehrend die Hände.

„Ich bitte dich, pas un mot! Ich sterbe vor Fatigue! Außerdem weiß ich, was du sagen willst, aber es ist jede Silbe de trop et perdu. Also — épargnez-moi!“

Mit einem Leid im Herzen, daß ihn fast niederdrückte, ging der Freiherr zur Ruhe, die er nicht fand, trotzdem er sich unablässig sagte: „Es wird alles, alles wieder gut werden, sobald wir daheim sind!“ — Denn er glaubte selbst nicht an diesen Trost, aber er glaubte an die verheerende Wirkung des Tropfen Giftes, der in Daphnes Herz gefallen und all das böse Blut, das in ihren Adern war, entzündete und entflammte.

Der Tag nach diesem verhängnißvollen Maskenfest ward mit den Vorbereitungen zur Heimreise ausgefüllt und auch mit Arrangements für den Besuch des Churfürsten in Ulmenried. Von seiner Frau sah der Freiherr dabei wenig oder gar nichts — sie plauderte mit den zahllos von ihr Abschied nehmenden Leuten in der allerbesten Laune und hatte keinen Blick für ihn, der ernst und bleich daneben stand und nur nothdürftig Rede und Antwort gab. (Forts. folgt.)

oder Unterlassung der ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, dahin entscheidet, daß der Rechtsweg gegen den Beamten unzulässig, im entgegengesetzten Falle aber, daß der Rechtsweg zulässig sei.

Nach den mit dieser Bestimmung gemachten Erfahrungen können die bestehenden Gesetze als ausreichend zum Schutze der Rechte und Freiheit der Staatsbürger nicht erachtet werden. Das bürgerliche Gesetzbuch wird uns einen Fortschritt auf diesem Gebiete bringen. Aber er genügt noch nicht. Den Liberalen bleibt viel zu thun übrig!

Herr v. d. Recke und die eigenwilligen Landräthe.

In einem „Zur Politik der Sammlung" überschriebenen Artikel bringt die nationalliberale „Köln. Ztg." eine nachträgliche Betrachtung über Herrn v. d. Recke und die pommerschen und hannoverschen, seinen Anordnungen einfach Trotz bietenden Landräthe. Das Blatt knüpft an die „ganz eigenartige Erscheinung" an, daß die Conservativen des Abgeordnetenhauses die Ausführungen des Herrn Rickert mit Gelächter begleiteten und an der unglaublichsten Mißachtung der Gesetze das freudigste Wohlgefallen zeigten, während dann der Minister, den sie doch sicher zu den ihrigen rechnen, offen zugestand, daß er über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Pommern förmlich erschrocken gewesen sei. Dann fährt es ganz in demselben Sinne, in dem wir selbst uns ausgesprochen haben, fort:

„Ueber diese gesetzwidrige Handhabung, die den Conservativen offenbar als ein reizender Scherz erschien, sprach er seine schärfste Mißbilligung aus und erklärte, daß er der betreffenden Behörde die erforderliche Verfügung, und zwar strenge Verfügung erlassen habe. Das ist gewiß sehr schön, aber wir können leider den Eindruck nicht verhehlen, daß er mit seinen „Verfügungen" bisher auf verschiedenen Feldern recht wenig Glück gehabt hat. Herr v. d. Recke wies selbst darauf hin, daß er im vorigen Jahre auf eine Rickert'sche Beschwerde erklären mußte, daß die pommerschen Ansichten über das Vereins- und Versammlungsrecht nicht „genügend geklärt" seien und daß er diese sehr nöthige Klärung vornehmen werde; sicherlich hat der Minister auch diese Zusage gehalten, aber es scheint, daß die wünschenswerthe Klärung bei den pommerschen Landräthen trotz aller Bemühungen des Ministers nicht eingetreten ist, sei es, daß diese Herren nach ihrer ganz besonderen Gemüthsanlage in dieser Sache überhaupt nur sehr schwer aufgeklärt werden können, sei es, daß sie, stark durch den Hinterhalt bei den Agrariern und ermuthigt durch fortwährende Duldung der Regierung, sich aus den Verfügungen des Ministers wenig machen und unbekümmert um den Minister in altpommerscher Weise weiterwirthschaften.

Dasselbe Schauspiel erleben wir bei den hannoverschen Landräthen; wie bei den pommerschen eine Klärung der Auffassungen nicht durchzusetzen ist, so ist der Minister auch nicht im Stande, die Unterschrift der hannoverschen Landräthe von dem Wahlaufrufe verschwinden zu lassen, dessentwegen sie rectificirt worden sind. Ja, die Landräthe halten es nicht einmal für der Mühe werth, eine Aufklärung darüber zu geben, wie ihre Unterschrift zum zweiten Male unter einen Aufruf gerathen konnte, der sich gegen die Politik des Kaisers richtete.

Es ist immer dasselbe; der Minister mag rectificiren oder aufklären — **die Landräthe lassen ihn einen guten Mann sein und thun genau das, was sie wollen** und nicht, was der Minister will. Und die Freunde dieser Landräthe sagen: Warum sollen die Landräthe auch ihre Haltung ändern, sie wissen ja doch, daß Aufklärung und Rectificirung nur der Form wegen vorgenommen werden und daß die Mißbilligung des Ministers im Grunde nur eine Theaterentrüstung ist! Wir sind weit entfernt, Herrn v. d. Recke die Beleidigung anzuthun, ihm ein derartiges Doppelspiel zuzutrauen, aber er selbst wird sich sagen müssen, daß er mit seinen Verfügungen verzweifelt wenig ausrichtet und daß diese Verfügungen jedenfalls ein unzureichendes Mittel sind, um seine Behauptung von der ausgezeichneten Disciplin der Beamten zu bekräftigen. Wie anders würde es wirken, wenn einmal ein Landrath, an dem alle Aufklärungsversuche fruchtlos abprallen, entweder weil er nicht begreifen kann oder nicht begreifen will, **einfach zur Disposition gestellt** würde! Durch eine solche Maßregel würde dem Aufklärungsvermögen der Herren in schnellster Weise nachgeholfen werden und man würde ihre Auffassungsfähigkeit in bewundernswerther Weise steigern. Das Mittel liegt so nahe bei der Hand, aber man wendet es nicht an. Warum? Doch wohl, weil die Spuren der Caprivi und Marschall schrecken, die gefällt wurden, weil sie gegenüber der agrarischen Begehrlichkeit **die Politik des Kaisers** vertraten."

Die Sammlungspolitik der Regierung habe, meint zum Schlusse das nationalliberale Blatt, zur Voraussetzung ein kräftiges Auftreten der Regierung gegen die Ausschreitungen des Bundes. Die muthlose Haltung der Regierung in diesem Punkte mache also ihrer eigenen Sammlungspolitik den Garaus.

Das sind bittere Wahrheiten, die der Regierung gesagt werden, aber anzufechten sind sie nicht.

Die Zola-Interpellation vor dem Parlament.

Paris, 24. Febr. In der Deputirtenkammer waren die Abgeordneten heute fast vollzählig erschienen und die Tribüne war stark besetzt. Der Kammerpräsident Brisson theilte den Eingang der Interpellation der Abg. Hubbard und Gauthier über die Zola-Affaire mit. Der Ministerpräsident **Méline** erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit. Abg. **Hubbard** interpellirte über das Eingreifen des Generals Pellieux und des Chefs des Generalstabes Boisdeffre in den Prozeß und wünschte zu wissen, ob sie dazu die Genehmigung oder den Befehl des Kriegsministers hatten. Er sprach von der Gefahr eines Religionskrieges und forderte die Regierung auf, die Tumulte und das Geschrei auf den Straßen zu beendigen.

Abg. **Viviani** erklärte, die Socialisten könnten über die Dreyfusfrage verschiedener Meinung sein, sie stimmten aber darin überein, daß die Civilgewalt über der Militärgewalt stehen müsse. Der Redner sprach von einem Bündnisse zwischen den Führern der Armee und der Kirche und gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Freiheit bedroht sei. Er beantragte eine Resolution, in welcher die Kammer gegen die Haltung der Generale im Zolaprozesse protestirt. (Beifall links und Geschrei im Centrum.)

Nunmehr ergriff der Ministerpräsident Méline das Wort und sagt, die für den Generalstab eintretende Presse spreche in überschwänglicher Weise ihre Befriedigung über den Spruch der Geschworenen aus, welcher der Gesinnung der Nation entspreche. Die gegnerischen Blätter, darunter fast alle radicalen, erklären, sie seien von dem Urtheil nicht überrascht. Die Geschworenen hätten geradezu Helden sein müssen, um angesichts der Drohungen der Hetzpresse und der Generale unabhängig und frei zu bleiben. Sie beglückwünschen Zola. Der Prozeß habe das eine sonnenklar gezeigt, nämlich, daß im Jahre 1894 im Prozeß Dreyfus eine Ungesetzlichkeit begangen worden sei, aus diesem Grunde werde eine Revision des Prozesses Dreyfus trotz des Urtheilsspruchs vorgenommen werden müssen. Das ist aber alles nicht zutreffend. Nach der Militärjustiz hat gestern die demokratische Volksjustiz gesprochen und das Land wird ihr Verdict annehmen. Der Ministerpräsident weist energisch die Vorwürfe gegen die Armee zurück. Kein Offizier ist fähig, von einem Attentat gegen das Land auch nur zu träumen. Die Offiziere hätten andere Träume. Die Regierung werde allen Ruhe aufzwingen. Wenn die bestehenden Gesetze nicht genügten, würden andere gefordert werden.

Schließlich wurde eine **Tagesordnung**, worin die **Regierungserklärungen gebilligt** werden, **mit 416 gegen 14 Stimmen angenommen.**

Das erste Nachspiel, welches der Prozeß Zola gehabt hat, war die gestrige Sitzung in der französischen Deputirtenkammer. Der Erfolg der von den Anhängern Zolas und den Socialisten eingebrachten Anträge stand von vornherein fest; ebenso wie vor den Schranken des Gerichts haben auch hier der Generalstab und die Regierung gesiegt. Das Cabinet erhielt das vom Ministerpräsidenten Méline geforderte Vertrauensvotum mit der gewaltigen Majorität von 416 gegen 14 Stimmen. Lebhafter Beifall begleitete diese Abstimmung.

Nach Méline ergriff der Antisemit **Castelin** das Wort, um folgenden Antrag zu begründen:

„Die Kammer ladet die Regierung ein, entschlossen den schändlichen Feldzug zu unterdrücken, den ein von fremdem Gelde ausgehaltenes Kosmopolitensyndicat unternommen hat, um den auf das Zeugniß von 27 französischen Offizieren einstimmig verurtheilten Verräther Dreyfus, der sein Verbrechen eingestanden hat, in den Stand der Ehre wieder einzusetzen."

Er fragte, ob die Regierung etwa beabsichtige, das Dreyfus-Syndicat straffrei zu lassen, oder ob sie dasselbe zur Verantwortung ziehen werde. Méline erwiderte, die Regierung werde dasselbe zur Verantwortung ziehen, aber innerhalb der Grenze des bestehenden Gesetzes. (Beifall.) Der socialistische Deputirte **Roche** interpellirte dann über den angeblichen Schritt, welchen der Intendant Martini im Namen des Kriegsministers Billot bei der Familie Dreyfus unternommen hätte. Im Laufe seiner Rede griff er das Kriegsgericht an, welches der Henker der gemeinen Soldaten sei. Der Kriegsminister **General Billot** antwortete, er habe niemals jemanden zu der Familie Dreyfus gesandt und es sei niemals Scheurer-Kestners Gefangener gewesen; er protestirte mit Entrüstung gegen die Unterstellungen, deren Gegenstand er gewesen sei, und verlangte eine einfache Tagesordnung, welche auch von der Kammer mit 428 gegen 54 Stimmen angenommen wurde.

Mit diesem Votum für den Kriegsminister hat auch die Militärpartei auf der ganzen Linie gesiegt. Ob der Sieg auf die Dauer ihren Fahnen treu bleiben wird, bleibt abzuwarten. Zola ist zwar gerichtet, aber die Affaire Dreyfus lebt. Die Vollstreckung des Urtheils gegen Zola wird vorläufig durch das von den Vertheidigern eingelegte Cassationsgesuch gehemmt, zu welchem sich Zola, wie uns telegraphisch gemeldet wird, gestern Abend noch entschlossen hat. Wird das Gesuch abgelehnt, dann muß der Dichter ins Gefängniß, denn kein französischer Minister wäre stark genug, ihn im Falle einer Begnadigung vor der Lynchjustiz des erregten Pöbels zu schützen.

Paris, 25. Febr. (Tel.) Der Kriegsminister wird heute das **Urtheil** über den **Oberst Picquart** bekannt geben. Man nimmt an, daß Picquart pensionirt werden wird.

In der gestrigen Sitzung des **Senats** wünschte Fabre den Kriegsminister wegen der Worte zu befragen, welche der Generalstabschef Boisdeffre vor dem Schwurgericht gesprochen hat. Wegen der Abwesenheit Billots wurde aber für die Interpellation ein späterer Tag festgesetzt.

Die „**Libre Parole**" verlangt heute die Streichung Zolas aus der Ehrenlegion und eine Maßregelung des Oberst Picquart. Dem „Gaulois" zufolge hat eine **Besprechung** bei Zolas wackerem Vertheidiger **Labori** wegen einzubringender Beschwerde bezüglich der Ungiltigkeitserklärung des Prozesses stattgefunden. **Zola** selbst zieht es vor, die ihm zudictirte Gefängnißstrafe anzutreten, um während der Inhaftirung ein neues Buch zu vollenden.

Griechenlands Kriegsentschädigung.

London, 25. Febr. Im Oberhause gab auf eine Anfrage der Premierminister **Salisbury** folgende Erklärungen: Die Türkei habe sich verpflichtet, Thessalien zu räumen, sobald die griechische Anleihe zur Bezahlung der Kriegsentschädigung in gehöriger Form publicirt sei. Letzteres sei noch nicht geschehen. England, Frankreich und Rußland hätten sich bereit erklärt, einen beträchtlichen Betrag der Anleihe zu garantiren, doch sei dies eine Geschäfts-Angelegenheit, die der Erörterung und mancher Vorkehrung bedürfe, um die Anschauungen der drei Mächte in Einklang zu bringen, so daß die Garantie in Wirksamkeit treten könne. Er glaube, die Garantie sei auf dem Punkt, wirksam zu werden, und er hoffe, die Emission der Anleihe werde ein schnelles Ergebniß zeitigen. Sobald die Anleihe ausgegeben sei, zweifle er nicht, daß die Kriegsentschädigung gezahlt werde. Doch schon vorher, nämlich wenn die Anleihe angekündigt und auf dem Markte aufgelegt werde, werde die Verbindlichkeit des Sultans, Thessalien zu räumen, begonnen haben, und er, Redner, müsse annehmen, daß der Sultan seinen Verpflichtungen nachkommen werde.

Athen, 25. Febr. Die Verhandlungen über die Anleihe sind durch die Vermittlung Rußlands, Frankreichs und Englands beendigt worden. Das Syndicat, welches sich für die Anleihe gebildet hat, liefert 4 Millionen Pfund Sterling, welche durch die genannten drei Mächte garantirt werden, und giebt außerdem 25 Millionen Francs ohne Garantie. Der Rest der Anleihe, welcher sich im ganzen auf 165 Millionen Francs beläuft, wird durch griechische Banken gedeckt werden, dieselben werden Obligationen der neuen Anleihe für die Vorschüsse erhalten, welche von ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht worden sind, und welche die schwebende Goldschuld der Regierung bilden. Der Garantietheil der Anleihe wird zu 3 Proc. abgeschlossen werden und ungefähr zum Paricourse ausgegeben werden.

Deutsches Reich.

* **[Ahlwardt]** giebt seit dem 1. Januar d. J. ein Wochenblatt heraus, betitelt „Das deutsche Schwert". Er wird nicht müde, seine Cigarren darin anzupreisen. Er entwickelt sich; schon hat er in Berlin drei Geschäfte und weitere drei in Dortmund, Osnabrück und Friedeberg.

„Wer uns unterstützt, hilft die Sache fördern. Gesinnungsfreunde! Erinnert Euch bei Euren Einkäufen von Cigarren und Cigaretten der Firma Ahlwardt u. Co."

Wer Ahlwardt'schen Rauch in die Luft bläst, fördert den Antisemitismus! Diese Logik ist neu und für den biederen Rector a. D. wohl auch ganz lucrativ.

* **[Ein Gegenstück zum Fall Brüsewitz]** hat sich **in Augsburg** ereignet. Im Oktober v. J. kam es, wie die „M. N. N." berichten, in Herrles Concertsälen daselbst zwischen einem Infanterielieutenant und dem Commis August Degenhart von Karlsruhe zu einem Wortwechsel, wobei ersterer ohne alle Veranlassung von Degenhart plötzlich einen heftigen Schlag ins Gesicht erhielt. Der Lieutenant befand sich in Civil. Es wurde ein ehrengerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet und er mit schlichtem Abschied entlassen. In allen Schichten der Bevölkerung wurden die schweren Folgen, die der Fall für den Lieutenant nach sich zog, tief bedauert. Das Vorkommniß hatte am 18. d. M. ein Nachspiel vor dem Schöffengericht. Der Anwalt des klägerischen ehemaligen Offiziers führte aus, daß die Verhandlung den Beweis der völligen Schuldlosigkeit seines Mandanten an dem Skandal ergeben habe, der den Gegenstand der Anklage bildete. Vom Standpunkt der schwer beleidigten Offiziersehre hätte er, um intact aus dem ehrengerichtlichen Verfahren hervorzugehen, den Commis Degenhart niederschlagen oder mit seinem Revolver niederschießen können. Er habe weder das Eine noch das Andere gethan und dadurch die höchste Achtung vor den Gesetzen documentirt. Außerdem sei durch die Verhandlung festgestellt worden, daß der Lieutenant von dem Schlag förmlich betäubt war, mit solcher Heftigkeit sei er geführt worden. Zum Schluß beantragte der klägerische Anwalt eine zweimonatige Gefängnißstrafe. Wolle man die im Volke bestehende Bewegung gegen das Duellunwesen gewisser Kreise unterstützen, so müsse das Gericht gründliche Strafen gegen einen Beleidiger erlassen. Geldstrafen seien nicht genügend, jene Klassen vom Standpunkt der persönlichen Revanche abzubringen. Das Schöffengericht verurtheilte Degenhart zu zwölf Tagen Gefängniß und Tragung aller Kosten. Im Urtheil wurde u. a. constatirt, daß Degenhart nach der That, als er Kenntniß davon bekam, daß er es mit einem Offizier zu thun gehabt, diesem alle mögliche Genugthuungen anbot.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 25. Februar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 26. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wenig veränderte Temperatur, meist wolkig mit Sonnenschein. Stellenweise bedeckt, Niederschlag.

* **[Provinzial-Ausschuß.]** Die gestrige Sitzung des westpreußischen Provinzial-Ausschusses dauerte bis gegen Abend, worauf sich die Theilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle im Rathsweinkeller vereinigten. Heute Vormittag um 10 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

* **[Herr Generalsuperintendent D. Döblin]** ist gestern Abend aus Posen zurückgekehrt und hat seine Dienstgeschäfte beim hiesigen Consistorium wieder übernommen.

* **[Kriegsschiff-Besuch.]** Aus Kiel schreibt man uns vom 23. Abends: Das Torpedodivisionsboot „D 1" ist heute über Swinemünde nach Danzig in See gegangen und wird von dort aus über Apenrade, Sonderburg und Flensburg nach Kiel zurückkehren.

* **[Der Aviso „Pfeil"]**, welcher vorgestern Nachmittag hier eintraf und bei der kaiserlichen Werft anlegte, hat gestern Nachmittag dieselbe verlassen und ist Abends wieder nach Kiel in See gegangen.

* **[Ein Antisemiten-Märchen.]** Durch verschiedene Blätter der Provinz wie auch unseres Ortes ging dieser Tage folgende, wohl auf den ersten Blick als sogenannte „Tartaren-Geschichte" erkennbare Erzählung aus Bromberg:

In Bromberg trafen zwei jüdische Männer aus Berlin ein, welche eine große Kiste als Passagiergut mitbrachten. Die Kiste wurde auf den Bahnsteig gestellt, die Männer beauftragten zwei Gepäckträger, ihnen solche baldigst nach ihrem bereitstehenden Fuhrwerk zu bringen, wohin die Passagiere sich begaben. Jetzt kommt ein Bromberger Offizier mit einem Hunde auf den Bahnsteig, der Hund umwinselt und umbellt die Kiste, was Verdacht erweckt. Der Offizier veranlaßt die Oeffnung der Kiste und — in derselben liegt ein an Händen und Füßen gebundenes Mädchen, welchem man einen Schwamm in den Mund gesteckt hatte. Nun kommen die beiden Passagiere, um nach ihrer Kiste zu fragen, sie wurden aber sofort verhaftet. Das Mädchen wurde nach dem Krankenhause geschafft und soll bis jetzt nicht vernehmungsfähig sein.

Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus veröffentlicht dazu heute Folgendes: Auf unsere Veranlassung hat sich ein Vorstandsmitglied unseres Vereins an die **Polizeibehörde in Bromberg** gewandt und am 22. Februar nachstehende Auskunft erhalten:

Urschriftlich mit dem Bemerken ergebenst zurückgesandt, daß an **der ganzen Geschichte kein wahres**

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Danziger Stadttheater.

„Heut — hast Du's erlebt" hätte man vorgestern mit Wotans Wort (bei Wagner) jenen sagen können, die es bezweifeln, daß die Leistungen eines Opernsängers in sieben Tagen von einem Extrem des Werthes bis zum anderen schwanken können. Geist, Gesang, Gestalt und Gesicht sind zunächst Factoren, von denen einer oder mehrere in verschiedener Mischung den Kunstwerth oder die Schönheit in der Durchführung einer Opernpartie bedingen. Dazu kommen Harmonie oder Disharmonie zwischen der Natur des darzustellenden Sujets und dem Stimmencharakter und der inneren Natur des Künstlers. Endlich Glück und Gesundheit, d. h. Disposition, die auch noch „mitspielen" — wahrlich, dieses Spiel steht auf vielen Karten, die das Schicksal mischt, und nur zu leicht kann das Ergebniß stark und häufig variiren. Ja, wenn Natur und Gestalt einer Sängerin mit dem Sujet disharmoniren, so kann sogar der Fall eintreten, daß der Künstler — wir haben es gerade an Carmen hier erlebt — bei seinem Streben nach Verbesserung nur immer mehr in seine Natur statt in die des Sujets hineingeräth, also Carmen z. B. immer — norddeutscher giebt.

Naturgemäß begreift dann niemand weniger als der Künstler selbst, daß das, was er nach Jahresfrist darin leistet, nichts Besseres als das frühere gewesen sein solle, besonders wenn die Kritik — auch naturgemäß — dem ersten Versuche mit mehr Nachsicht entgegengekommen war, als dem zweiten. Wenn dann die Kritiken in einem ebenso starken Gegensatz stehen, wie die dem Leser nicht einmal immer gegenwärtig gewesenen Leistungen, so wird dem Kritiker gern Widerspruch mit sich selbst, also Wankelmuth und Schlimmeres angedichtet. Mir ist es erst vor kurzem und von einer Seite, die es besser verstehen müßte, begegnet, daß ich an eine vier bis fünf Jahre ältere Kritik der gleichnamigen Leistung gebunden werden sollte. Vollends kann dasselbe Theater bei Häufung seiner schlechteren oder seiner besseren Kräfte oder verschiedener Mischung derselben in den Opern in kurzer Zeit sehr verschiedene Leistungen produciren, so wie bei uns — zum Glück — in zwei Monaten drei schlechten Aufführungen drei ebenso entschieden gute oder vorzügliche („Goldenes Kreuz", „Maskenball", „Troubadour", ohne Gäste) gegenüberstehen. Ein Kritiker, der aus Scheu, der Sprunghaftigkeit geziehen zu werden, jene Verschiedenheiten in seinen Kritiken nicht ebenso stark wiederspiegelte, wäre nicht ehrlich. Außerdem wird bei einem schönen Erlebniß bald nach einem häßlichen die Tonart der Kritik — wiederum naturgemäß — um ein „Vorzeichen" wärmer als sie sonst wohl ausgefallen wäre. Dies zur Klärung, besonders in dem heutigen Fall, wo zwischen der gestrigen und der gleichnamigen früheren Leistung (21. November 1891) freilich ganze sechs Jahre und darüber liegen.

Das Publikum hatte der Vorstellung mit noch weniger Vertrauen gegenüber gestanden, als den vorigen Gastspielen der Frau Bertram-Olden, denn das Haus war noch weniger gefüllt als bisher. Und in der That, die berühmte Künstlerin sollte bei der Nachlese unter den Früchten ihres Ruhmes die Carmen von ihrem Repertoire streichen. Denn im Verhältniß zu dem, was man zunächst an Gestalt und Reiz sich bei einer Carmen denkt, ist das, was sie dazu in Wuchs und Physiognomie heute mitbringt, in Wahrheit eine Ungestalt, obwohl Carmen nicht einmal geradezu „schön" sein muß. Da nützt denn aller Geist nicht mehr, um die Illusion, daß diese Carmen begehrenswerth sei, aufrechtzuerhalten. Und auch geistig ist die Carmen der Frau Bertram-Olden gesunken: so fehlte es in der Kartenscene gänzlich an dem tiefen fatalistischen Zuge, bis auf die Stelle, wo Wort und Musik ihn zuletzt erzwingen; sie behandelte die Scene bis dahin durchaus leicht conversationell, und sogar vergnüglich, nachdem Carmen schon den José mit Grund gefragt „Du willst wohl gar mich morden?", was Frau Bertram-Olden freilich bloß höhnisch, als hieße es statt „morden" etwa „schlagen" vortrug. Sogar das „Zwischen uns ist es vorbei, ist es aus" zu José in der tragisch entscheidenden Stunde declamirte die Sängerin noch, als spräche es Carmen statt in höchster Kühnheit, bloß in Leichtfertigkeit! Das Fabrikmädchen, das sich mit den anderen rauft, die „braune Hexe", erschien vorgestern im ersten Act rosig geschminkt und in unveränderlicher elegantester Salontoilette; freilich aus „guten" anderen Gründen, aus denen sie im dritten Act die verführerisch sein sollenden Tanzbewegungen lediglich auf ihre Arme beschränkte. Dazu trieb sie das Tempo unmäßig, wie um das Tanzlied bald los zu werden, dasselbe passirte dem entzückenden Ueberredungsliede von der Freiheit auf den Bergen, das aus der Wirkung dadurch einfach ausfiel, ebenso ward das Tempo der Tanzscene im zweiten Act von vornherein über das Maß getrieben. An noch verbleibenden Vorzügen der Künstlerin steht dem für diese Partie zu wenig gegenüber: die außerordentliche Bühnenroutine, die (mit Ausnahmen) geistreiche Declamation, die doch die Tonfülle nicht schädigt, stimmlicher **Reiz in der Mittellage bis an die Grenze des** forte, einige machtvolle Töne in der Tiefe des Altes, der Riesenumfang der Stimme bis zu noch kräftigem hohen c; am Schluß des zweiten Actes beherrschte die Stimme noch Chor und Orchester in voller Kraftentfaltung.

Einigermaßen sind Spiel und Stimmung der Carmen-Sängerin vom Darsteller des José abhängig, und wahr ist, daß Herr Dr. Banasch diesen auch besser nicht unternähme. Wie ein Tenor sich in Partien, in denen es auf das ankommt, was man Singen nennt, Erfolg versprechen kann, obwohl er über die ganze oberste Quinte des Tenorumfanges von f bis c niemals frei verfügt, das verstehe ich nicht. Die Töne des Herrn Dr. Banasch sind in dieser Region stets gequält, also unschön, und oft genug ebendaher unrein. Dabei ist seine Tongebung oft flach, z. B. klang das Lied hinter der Scene, bei dem Carmen innerlich aufjauchzen soll, geradezu, als singe es ein Knabe. Mit seiner Erscheinung — fast immer vornübergebeugt — vermochte Herr B. die Energie und Körperkraft die er gegen Carmen anzuwenden hat, auch nicht glaublich zu machen, und zu der Mordscene hatte er eine höchst unglückliche Maske gemacht, mit der er aussah, wie ein schwächlicher Bettler. Zuletzt bei den Worten „Nun so stirb" blieb er still stehen, breit vor der Treppe, so daß Carmen gar nicht daran hätte denken können, sie zu gewinnen, worin doch der letzte fatale Reiz der Scene liegt.

In Summa wäre es nicht zu verwundern gewesen, wenn Carmen und José, wie sie sich vorgestern gaben, gegenseitig auch nicht eine Stunde an einander Geschmack gefunden hätten. „Und darum Räuber und Mörder!" Die Leistungen der anderen Mitglieder waren bei gleicher Besetzung von gleichem Verdienst. **Dr. C. Fuchs.**

Wort ist. Daß es ein schlechter antisemitischer Scherz gewesen ist, ist wohl nicht anzunehmen, da an dem Tage, wo hier die Sache bekannt wurde, Liebermann v. S.(onnenberg) sprach, die Sache aber garnicht erwähnt wurde. Die Vermuthung hätte nahe gelegen, daß die Geschichte in die Welt gesetzt worden, um in dieser Versammlung daraus Kapital zu schlagen. Eher liegt der Verdacht nahe, daß es ein Wahlpolitikmanöver gewesen ist, wenn nicht überhaupt ein schlechter Scherz.

Bromberg, 21. II. 98.

Städtische Polizei-Verwaltung.
Wolff.

* **[Dampferverbindung nach Plehnendorf.]** Die durch die Passagierdampfer der Gebr. Habermann unterhaltene Dampferverbindung nach Plehnendorf hat jetzt wieder eine Verbesserung erfahren. Es war bisher nicht möglich, an die jetzige Haltestelle der Dampfer in Plehnendorf mit einem Fuhrwerk zu gelangen, was weniger für den Personen- als für den Frachtverkehr hinderlich war. Die Rhederei hat nun mit Herrn Gastwirth Stamm ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieser das Betreten seines Grundstücks gestattet. Die Firma hat demnächst eine eiserne Anlagebrücke anfertigen lassen, so daß es jetzt in Plehnendorf möglich ist, mit dem Fuhrwerk direct an die Dampfer zu gelangen.

* **[Schnellzüge Danzig-Dirschau.]** Der bevorstehende Sommerfahrplan bringt für die Strecke Danzig-Dirschau eine wichtige Neuerung: dieselbe wird zwei Schnellzüge, je einen in jeder Richtung erhalten, und zwar werden die Qualität und demgemäß auch die Fahrpreisberechnung als „Schnellzug" erhalten der um 6.40 hier eintreffende Morgenzug von Dirschau, welcher in 83 Minuten ohne Fahrtunterbrechung die Strecke Dirschau-Danzig zurücklegt, und der um 10.30 Abends hier abgehende Zug nach Dirschau, welcher in 32 Minuten, ebenfalls ohne Anhalte auf den Zwischenstationen, bis Dirschau fährt. Beide Züge haben für den Lokalverkehr Parallelzüge, welche 6.16 Morgens von Dirschau, 9.58 Abends von Danzig abgehen und von denen ersterer eine volle Stunde, letzterer 52 Minuten Fahrzeit hat.

In Folge dieser Einrichtung treten vom 1. Mai d. Js. ab an Stelle der bisherigen Preise der einfachen Fahrkarten für alle Züge von Danzig nach Wien anderweite, durchweg nach den Schnellzugsätzen berechnete Fahrpreise in Kraft. Dieselben betragen für die 1. Klasse 86,30 Mk., die 2. Klasse 62,30 Mk. und die 3. Klasse 40,60 Mk.

* **[Der erste „Sommergast".]** Aus Liessau bei Dirschau wird berichtet, daß dort vorgestern der erste Storch eingekehrt sei. Man will ihn beobachtet haben, als er sofort seine „Kneipp-Kur" auf nassen Wiesen begann.

* **[Armen-Unterstützungs-Verein.]** Gestern Nachmittag hielt der Danziger Armen-Unterstützungs-Verein seine Jahres-Versammlung ab. In derselben wurde zunächst ein umfangreicher Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1897 vertheilt und von dem Vorsitzenden Herrn R. Schirmacher erläutert unter Vorlesung des Passus, der der dahingeschiedenen beiden Wohlthäter des Vereins, der Herren Wilhelm und Albert Jüncke dankbar gedenkt, von denen der erstere 100 000, der letztere 150 000 Mk. dem Verein letztwillig vermacht und damit sein langsam angesammeltes Vermögen ansehnlich verstärkt hat.

Den weiteren Ausführungen und Angaben des Jahresberichtes entnehmen wir Folgendes: Ein volles Menschenalter, dreißig Jahre lang, hat der Armen-Unterstützungs-Verein nunmehr gewirkt. 1868 gegründet, um vor allem der überhandnehmenden Bettelplage ein Ende zu bereiten, hat er dieses Ziel nicht nur im großen und ganzen erreicht, sondern er hat weit über dieses Ziel hinaus dadurch gewirkt, daß er einen Mittelpunkt für die freie wirkende Mildthätigkeit geschaffen und in den denkenden Bürgern das Bewußtsein geweckt und gepflegt hat, daß nur planvoll geübte, streng individualisirende Armenpflege im Stande ist, wirklich Gutes zu schaffen. In bewußter Selbstbeschränkung hat er in diesen dreißig Jahren im wesentlichen nichts sein wollen, als eine Ergänzung der städtischen Armenpflege. Eine Ergänzung in dem Sinne, daß er über das Maß der gesetzlich gewährleisteten Spendung des Unerläßlichen durch die Stadtgemeinde hinaus den Armen durch Gewährung von Lebensmitteln und Kleidung ihr Loos hat erleichtern wollen. Dies ist zweifellos gelungen und Jahr von zu Jahr in dem Maße mehr, als das Anwachsen der Mittel gestattet hat, dem Einzelnen reichlicher zu geben und in den letzten Jahren auch hinüberzugreifen auf das Gebiet vorbeugender Armenpflege. Die Gewährung von baaren Beihilfen, die fast ganz hatte unterlassen werden müssen, konnte in den letzten Jahren in bescheidenem Maße aufgenommen werden. Wo sie gewährt worden, geschah es aber nur in solchen Fällen, in denen Familien durch Bewilligung einmaliger oder in kurzen Fristen wiederholter Gaben vor dem vollen Versinken in unverschuldete Noth bewahrt werden konnten.

Seit Oktober 1897 ist unser volkreicher, armer Vorort Schidlitz als neuer Bezirk in die Arbeit des Vereins hineinbezogen worden. Dieser schon lange erwogene, jetzt erst möglich gewordene Schritt entspricht einem dringenden Bedürfnisse, er entspricht diesem um so mehr, als allem Anscheine nach die scharf fortschreitende bauliche Umgestaltung der inneren Stadt Danzig die Aermsten in steigendem Maße aus ihren städtischen Wohnungen hinaus in die billigeren Vorstädte, vor allem aber nach dem in seiner Entwicklung noch zurückgebliebenen Schidlitz drängt. Ob auf diesem Wege Weiteres wird geschehen können, wird sorgfältiger Prüfung unterzogen werden. Das Maß thatsächlichen Eingreifens in der angedeuteten Richtung hängt in erster Linie aber von den verfügbaren Mitteln des Vereins ab. In dieser Hinsicht ist zu er erwägen, daß vor allem der Umfang der Leistungen für Schidlitz erst noch abzuwarten sein wird. Zur Zeit lassen sich diese noch nicht übersehen, da erst drei Monate lang in Schidlitz unterstützt wird. Es sind dort im Oktober 23 Gesuche, im November 28 Gesuche, im Dezember 31 Gesuche bewilligt worden. Es ist aber weiter auch in Betracht zu ziehen, daß das Albert Jüncke'sche Vermächtniß erst im Jahre 1901 zur Auszahlung gelangt sein wird, so daß erst dann in vollem Maße dessen Wohlthaten zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1897 hat in Folge günstiger Erwerbsverhältnisse die Zahl der unterstützten Familien sich bis auf 737 vermindert. Es sind im Durchschnitt des ganzen Jahres in der inneren Stadt unterstützt worden: 874 Familien im Jahre 1893, 822 Familien im Jahre 1894, 812 Familien im Jahre 1895, 785 Familien im Jahre 1896, 737 Familien im Jahre 1897. Zu dieser Ziffer treten — im Durchschnitt des letzten Vierteljahres, des ersten der Unterstützung — 27 Familien für Schidlitz hinzu, so daß im Jahresdurchschnitt 744 Familien unterstützt worden sind, mithin 41 weniger als 1896, trotz der genannten Erweiterung der Thätigkeit. Diese Abnahme der Zahl der Familien hat selbstverständlich, wie dies aber ausdrücklich betont werden muß, nicht ihren Grund in einer verminderten Bereitwilligkeit zum Geben. Im Gegentheil, die durchschnittliche Höhe der Gaben ist auch in diesem Jahre fast durchweg gestiegen, wie aus den folgenden Ziffern hervorgeht. Es sind vertheilt worden:

	Brode zu 1 Sgr.	Port. Mehl zu 1/2 Sgr.	Port. Kaffee-Surrogat und Cichorien zu 1/2 Sgr.
1893	54 173	30 300	4812
1894	49 864	29 450	4320
1895	51 001	32 150	4320
1896	49 553	33 700	4270
1897	49 168	35 950	4450

und es betrug die Gabe an Brod und Mehl für den einzelnen Haushalt im Durchschnitt:

1893	62	Brode	34,5	Port. Mehl
1894	60,6	„	35,8	„ „
1895	62,8	„	39,6	„ „
1896	63,1	„	42,93	„ „
1897	66,08	„	48,32	„ „

d. J. gegen 1896 mehr 2,98 Brode und 5,39 Port. Mehl. Außerdem sind noch 1459 Liter Milch gegen 922 Liter in 1896 bewilligt worden, also 537 Liter mehr; diese vor allem zur besseren Pflege von Kranken und Säuglingen.

Erfreulicherweise hat auch die Zahl der Mitglieder und ihrer Beiträge etwas zugenommen. Die Preise der Lebensmittel waren höher als im Jahre 1896 und zwar wurden im Durchschnitte des Jahres bezahlt:

	für 1 Kilogr. Brod:	für 1/2 Kilogr. Mehl:
1893	19,9 Pf.	8,6 Pf.
1894	18,77 „	8,1 „
1895	18,53 „	8,97 „
1896	18,54 „	8,93 „
1897	19,13 „	10,32 „

1 Liter Vollmilch kostete durchschnittlich 12,8 Pf.

Die Geldaufwendung für Lebensmittel war demgemäß ebenfalls erheblich höher, sie betrug im ganzen: 1896 13081,26 Mk., 1897 14065,62 Mk., somit mehr 984,36 Mk., so daß die Ausgabe für je einen Haushalt betrug: 1896 im Jahres-Durchschnitt 16,66 Mk., 1897 im Jahresdurchschnitt 18,90 Mk., also 2,24 Mk. mehr. Für Kleider und Lagerstätten wurden verausgabt: 1896 259,10 Mk. oder im Jahres-Durchschnitt 0,34 Mk., 1897 585,75 Mk. oder im Jahres-Durchschnitt 0,78 Mk., so daß im ganzen 1896 17,00 Mk., 1897 19,68 Mk. für je einen Haushalt im Durchschnitte des Jahres an Lebensmitteln, Kleidung und Lagerstellen verbraucht worden sind.

Die außerordentlichen Unterstützungen zum Zwecke der Vorbeugung von Noth oder zur Beihilfe in besonderen Fällen sind gestiegen und haben 1897 680 Mk. erreicht. Wir heben aus diesen Bewilligungen, die durch den Vorstand erfolgen, die folgenden hervor: 71,40 Mk. an Familie Sp., 95,05 Mk. an Familie B., zum Ersatze der in einem Brande vernichteten Möbel und Arbeitsgeräthe. Außerdem Kleider und Lebensmittel. 75 Mk. Beihilfe zur Anschaffung eines künstlichen Beines für einen verunglückten Handwerker, der auf diese Weise seinem Berufe als Tischler hat wiedergegeben werden können. Der gleiche Betrag wurde von der städtischen Armen-Verwaltung gezahlt; je 30 Mk. an zwei Familien zur Zahlung von Miethsbeihilfen, 110,80 Mk. für Suppen an Kranke etc., 27 Mk. für Heizung.

Das durch den Inspector des Vereins verwaltete „Nachschlagebureau der vereinigten Stiftungen" hat in den vergangenen Jahren größere Wirksamkeit entfalten können. In dankenswerther Weise haben weitere Kreise sich diese Einrichtung zu Nutze gemacht. Noch immer aber steht die Benutzung dieser Stelle nicht auf der Höhe ihrer Bedeutung. Sie bezweckt, eine Uebersicht über die am Orte gewährten Unterstützungen möglichst aller Vereine und Stiftungen zu geben. Ganz ihren Zweck erreichen kann sie nur, wenn jeder es sich zur Pflicht macht, Unterstützungen nur zu gewähren, nachdem er sich über die bereits anderweit gegebenen Zuwendungen unterrichtet hat. Im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit kann der Vorstand nur dringend seine oft ausgesprochene Bitte wiederholen, es möchten alle Vereine und Körperschaften, denen die Pflege der Wohlthätigkeit als vornehmste Aufgabe gilt, sich jener Vereinigung anschließen, die unentgeltlich jedem zu Diensten steht und bei der jede Parteilichkeit vollständig ausgeschlossen ist.

Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, sich zu Ehren der verstorbenen Spender von ihren Plätzen zu erheben. Im Anschluß hieran wies Herr Münsterberg auf den Zuwachs der Aufgaben des Armenunterstützungs-Vereins durch Anschluß von Schidlitz hin, den pflegebedürftigsten Theil unserer Mitbürger, und bat ferner die Mitglieder im Hinblick auf die großen Zuwendungen, die dem Verein in jüngster Zeit gemacht worden sind, den Vorstand und das Comité darin zu unterstützen, neue würdige Aufgaben für den Verein ausfindig zu machen. Es seien auch von anderen Seiten schon verschiedene Ansuchen und Vorschläge an den Verein herangetreten, die jedoch nicht discutabel seien, wie z. B. der Vorschlag, die neuen Vereinsmittel mit anderen zu theilen.

Der Jahres-Rechnung pro 1896 wurde dann Decharge ertheilt, in den Vorstand wurden die Herren R. Schirmacher und E. Berenz (Vorsitzende), Münsterberg (Schatzmeister), Kafemann und Dr. Fehrmann (Schriftführer), zu Revisoren die Herren Paul Ed. Berentz, Paul Weiß und Ernst Wendt wiedergewählt. Schließlich wurde ein Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten mitgetheilt, Inhalts dessen dem Verein durch Cabinetsordre vom 31. Januar zur Annahme des Legats des Herrn Wilh. Jüncke von 100 000 Mark die königliche Genehmigung ertheilt ist.

* **[Fernsprechverbindung mit Inowrazlaw.]** Die Arbeiten zur Legung der Fernsprechleitung von Inowrazlaw nach Bromberg sind nun von beiden Orten aus in Angriff genommen und dürften in längstens drei Wochen beendet sein. Von diesem Zeitpunkte ab erhält dann Inowrazlaw den Fernsprechdienst zunächst mit Bromberg, Thorn und Graudenz, nach etwa drei Monaten mit Danzig, Elbing, Memel u. s. w.

* **[Verkauf der Zuckerfabrik Gr. Zünder.]** Ueber den von uns in voriger Woche bereits gemeldeten Verkauf der Zuckerfabrik Gr. Zünder, welche bisher der Firma Schichau in Elbing gehörte, an ein Consortium von 15 Herren, erfahren wir heute folgendes Nähere: Die Erwerber bilden eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Bis auf den Leiter der Fabrik, Herrn Kaul, der sich an dem Kauf mit einer Einlage von 50 000 Mk. betheiligte, sind alle übrigen Käufer Landwirthe aus den Ortschaften Gr. Zünder, Trutenau, Wossitz, Gemlitz, Stüblau und Güttland. Die Antheile stufen sich von 500 Mk. bis 50 000 Mark ab, welchen Betrag außer Herrn Kaul auch ein Gutsbesitzer aus Stüblau übernommen hat. Leiter der Fabrik bleibt nach wie vor Herr Kaul. Sämmtliche Rüben werden als Kaufrüben behandelt. Zur Norm hat man die Preishöhe für Rüben der alten Dirschauer Zuckerfabrik genommen mit dem Unterschiede, daß Gr. Zünder fünf Pfennig weniger pro Centner zahlt. Die Schlußscheine sind dieser Tage den Rübenbauern bereits zugestellt, und der Preis mit 80 Pf. für den Centner Rüben bestimmt.

* **[Gewerbeverein zu Danzig.]** In der gestrigen Sitzung gedachte der Vorsitzende Herr Momber zunächst des Ablebens des Herrn Stadtrathes Schütz. Er habe stets ein großes Interesse für die Gewerbetreibenden unserer Stadt gehabt und sei deshalb auch ein treuer Mitarbeiter des Gewerbevereins gewesen, dessen Mitglied er im Jahre 1870 geworden sei. Im Jahre 1878 wurde er stellvertretender und 1880 erster Vorsitzender und hat als solcher bis zum Jahre 1894 den Verein geleitet. Der Verein habe ihm dadurch gedankt, daß er ihn erst zum Ehrenmitglied und später zum Ehrenvorsitzenden ernannt habe. Der Verein wird sich immer mit Dankbarkeit seiner erinnern. Nachdem die Versammlung sich zu Ehren des Entschlafenen erhoben hatte, machte der Vorsitzende auf ein Modell der Yacht „Littwa" aufmerksam, welche im vorigen Jahre auf der Werft des Herrn Merten einer Reparatur unterzogen wurde. Ein bei Herrn Merten beschäftigter Malergehilfe Herr Preuß hat in langer mühsamer Arbeit ein Modell der zierlichen Yacht angefertigt, welches gestern ausgestellt war. Die saubere und geschickte Arbeit fand allgemeine Anerkennung. Dann erklärte Herr Nagel, der Inhaber der Firma Emil A. Baus, verschiedene Neuheiten auf technischem Gebiete. Vor allem gefiel der im Anzeigentheile unserer Zeitung bereits angekündigte „Strahlregler für Zapfhähne", dessen Wirkung eine ganz überraschende war. Das kleine Instrument läßt sich an jedem Wasserkrahn anbringen und bewirkt, daß das ausströmende Wasser, welches sonst stets ein lästiges Spritzen verursachte, mit einem riesigen ölartigen Strahl geräuschlos in den Abfluß hinabströmt. Vielen Beifall fand auch bei den Sachverständigen ein Apparat, der es ermöglicht, starkes Bandeisen mittels Handbetrieb auf kaltem Wege zu einem kreisrunden Reifen zu bringen. Auch eine „Revolver-Lochstanze", an der mehrere Durchbrechungen von verschiedener Form zu erzeugen sind, und ein verstellbarer Schlüssel zur Bearbeitung von Gasrohren, der zugleich mit einer Vorrichtung zum Durchschneiden derselben versehen ist, sowie mehrere neuere Constructionen von Holz- und Eisenbohrern fanden die Anerkennung der anwesenden Gewerbetreibenden. Dann demonstrirte Herr Löchel verschiedene Apparate zum Sterilisiren der Kindermilch. Der Vortragende schilderte die zum Theil recht verzwickten Constructionen und kam schließlich zu dem Ergebnisse, daß der vom Professor Soxhlet neuerdings verbesserte Apparat vor allen anderen den Vorzug verdiene.

[Verein „Frauenwohl".] In der gestrigen Monatsversammlung theilte die Vorsitzende Fr. Dr. Heidfeld mit, daß Fräul. v. Milde aus Weimar am 12. März über „Unsere Kinder" sprechen wird und machte auf den am 3. März stattfindenden Vortrag des Herrn Stadtraths Bail über „Danzigs Armenpflege" aufmerksam. Sodann berichtete sie über den erfreulichen Fortgang der Hauspflege, für die allerdings noch größere Mittel wünschenswerth wären, und über die Kochschule, der zum 1. April wichtige Veränderungen bevorstehen. Die langjährige verdienstvolle Leiterin Fräul. Busch verläßt die Anstalt und an ihre Stelle tritt Fräul. Hoppe, jetzige Leiterin der Kochschule zu Chemnitz. Auch Fr. Steffens, welche die Schule mitbegründet und von Beginn an ihr das thätigste Interesse entgegengebracht hat, legt ihren Vorsitz nieder, den Fräul. Reinick und Fr. Quit führen werden, während Fr. Blech die Kasse übernimmt. Hierauf ertheilte die Vorsitzende das Wort an Frau Frank, welche über die Einrichtung und die Ziele der heutigen Mädchenschule sprach. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine so lebhafte und lange Discussion, daß der vorgerückten Stunde wegen der auf der Tagesordnung stehende Bericht über „Mädchengymnasien" bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben werden mußte, welche wahrscheinlich am 10. nächsten Monats stattfinden wird.

* **[Danziger Turn- und Fechtverein.]** Der Verein ehrte gestern das Andenken des verstorbenen Herrn Stadtraths Schütz, der früher für die turnerischen Bestrebungen viel gethan hat. Auf dem Turnplatz hielt der Vorsitzende, Herr Stadtrath Dr. Dasse, eine Ansprache, in der er die Verdienste des Verblichenen schilderte. Der Verein war auch bei dem gestrigen Leichenbegängniß durch Kranzspende und Deputation vertreten.

[Zum Jahresfest des evangelischen Jünglingsvereins] findet Sonntag, Nachmittags 5 Uhr, in der S. Elisabeth-Garnisonkirche ein Gottesdienst statt, bei welchem Herr Consistorialrath Lic Dr. Gröbler die Predigt halten wird. Bei der Versammlung der Mitglieder am Abend im Saale der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18, hält Herr Generalsuperintendent D. Döblin eine Ansprache. Viele auswärtige Vereine haben zum Jahresfest Vertreter angemeldet.

* **[Kramer-Armenkasse.]** Unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmanns Kownatzki fand heute Vormittag in dessen Privatwohnung die Generalversammlung genannter Kasse statt, der statutenmäßig nur solche Kaufleute als Mitglieder angehören dürfen, die ein offenes Geschäft haben. Nach dem von dem Herrn Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht für das verflossene Jahr hat die Kasse 76 Mitglieder; das Vermögen der Kasse beziffert sich auf 78 989 Mk. An hilfsbedürftige Mitglieder wurden 1102 Mk. und an hilfsbedürftige Frauen und Töchter verstorbener Mitglieder 1928 Mk. gezahlt. In den engeren Ausschuß wurden die bisherigen Mitglieder wieder- und Herr Robert Krebs neugewählt. Von der mit der Kramer-Armenkasse in Verbindung stehenden Schwarz'schen Stiftung sind 1056 Mk. an Unterstützungen gewährt worden.

* **[Abiturientenprüfung.]** Heute begannen hier die Oster-Abiturientenprüfungen. Den Anfang machte das städtische Gymnasium, wo Vormittags unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Raths Dr. Kruse die Prüfung abgehalten wurde. Sämmtliche zehn Examinanden bestanden dieselbe, und zwar die Primaner Helbig, Jacobsohn, Kaul, Kiselowsky, Näthler Nordmann, v. Roy, Schneider, Schulze, Wiedemann.

Morgen findet die Prüfung im königl. Gymnasium statt.

* **[Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.]** Die diesjährige Prüfung beginnt mit der schriftlichen am 19. März; am 21. März folgt die mündliche Prüfung, die voraussichtlich noch am 22 März fortgesetzt wird, da sich bis jetzt schon 24 Aspiranten zum Examen gemeldet haben.

* **[Ein schwerer Unfall]** hat sich heute Vormittag in der Olivaer Forst ereignet. Daselbst wurde der Arbeiter Karl Ewald aus Gluckau beim Baumfällen von einem fallenden Baume niedergeschlagen, so daß derselbe sehr schwere Knochenbrüche und andere Verletzungen erlitt. Er wurde sofort nach dem chirurgischen Stadtlazareth in Danzig gebracht, wo er aber alsbald an den erhaltenen Verletzungen starb.

* **[Ein Völkerrechtsstreit im Kleinen]** spielte sich vorgestern — wie man uns aus Schellmühl meldet — auf der Weichsel gegenüber der chemischen Fabrik bei Legan ab. Zwischen dem Steuermann eines dort Kohlen löschenden englischen Dampfers und dem beaufsichtigenden Steuerbeamten entwickelte sich über von letzterem beanspruchte Rechte auf dem Dampfer ein Streit, der seitens des Engländers in Thätlichkeit ausartete. Auf die erfolgte Beschwerde des Steuerbeamten wurde gegen den englischen Steuermann der Verhaftungsbefehl erlassen und ein Strompolizeibeamter sowie der Bezirksgendarm Dreyer in Schellmühl mit der Verhaftung betraut. Dieselbe wurde aber dadurch verhindert, daß die englische Flagge gehißt und außerdem die Leiter zum Dampfer aufgezogen wurde. Im Hafen zu Neufahrwasser wohin zunächst der Dampfer steuerte, dürfte die Verhaftung wohl demnächst erfolgt sein.

* **[Feuer.]** Heute wurde die Feuerwehr zweimal in Anspruch genommen. Zuerst mußte sie nach dem Hause Pferdetränke Nr. 5 ausrücken, wo eine Quantität hinterm Ofen lagerndes Holz in Brand gerathen war, und dann nach der Breitgasse Nr. 33, wo ein Schornsteinbrand entstanden war. Beide geringfügigen Feuer wurden bald gelöscht.

* **[Unfall-Schiedsgericht.]** In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Henking gestern stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV. der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welche durch Herrn Zimmermeister Herzog vertreten war, standen 11 Unfallstreitsachen zur Verhandlung. In zwei Fällen wurde die Genossenschaft zur Rentenzahlung bezw. Zahlung einer höheren Rente verurtheilt, in drei Fällen erfolgte Zurückweisung des Entschädigungsanspruches, während in sechs Fällen Beweiserhebung beschlossen wurde.

* **[Strafkammer.]** Im Betriebe der elektrischen Straßenbahn ereignete sich am 15. November, Abends, auf der Linie Langfuhr-Danzig ein recht folgenschweres Unglück, das vor der Strafkammer heute sein Nachspiel hatte. Gegen Abend kam ein Train unter der Leitung des Wagenführers Rotzoll die Allee entlang gefahren. Da es recht dunkel war, fuhr der Führer ziemlich langsam. Plötzlich bemerkte er vor sich etwas auf den Schienen, er klingelte, rief und bremste, aber er war schon zu spät, der Wagen war auf ein mit zwei Pferden bespanntes, ihm entgegenkommendes Gefährt aufgefahren, und zwar so, daß die Deichsel in den Wagen eingedrungen war. Die Pferde waren mit empor gerissen worden und befanden sich mit den Vorderbeinen auf der Perronbrüstung, die Deichsel hatte die Scheiben der Glasthür durchschlagen und sich in der Decke des Motorwagens festgebohrt. Leider war aber nicht allein Materialschaden zu verzeichnen, denn der Wagenführer hatte einen Stoß mit der Deichsel bekommen und davon eine Contusion an dem rechten Arm erhalten. Noch schwerer verletzt war der Barbier und Heilgehilfe Oskar Neumann, der auch auf dem Vorderperron gestanden hatte und dem der linke Unterarm gebrochen war. Neumann mußte sogleich in das Stadtlazareth gebracht werden, in dem er fünf Wochen gelegen hat. Noch heute hat er die volle Gebrauchsfähigkeit seines Armes nicht erlangen können. Verhältnißmäßig besser war der collidirende Lastwagen davongekommen, der, wie sich herausstellte, einem Besitzer in Grabau im Kreise Neustadt gehörte und von dem Arbeiter Franz Lietzau geführt wurde. Dieser biedere Wagenlenker war durch den Stoß höchst unsanft von seinem Kutschersitz auf die Erde befördert worden und blickte von dort die Scenerie verständnißlos an. Nach wenigen Fragen hatte man es heraus, daß er betrunken eingenickt war und die Pferde mit dem unbeleuchteten Wagen hatte laufen lassen, wie sie wollten. Lietzau wurde nun wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes angeklagt und war auch im großen und ganzen geständig. Er schilderte, daß er in Danzig etwas gezecht hatte und sich dann nach Grabau auf den Heimweg machte. Von dieser letzteren Reise will er weiter nichts wissen, als daß er plötzlich neben seinem Wagen lag. Auch L. hat bei der Collision einige Hautabschürfungen erlitten. Der Gerichtshof erachtete seinen Leichtsinn, auf einer so belebten Straße, wie sie die Chaussee nach Langfuhr ist, einfach sich zum Schlafen hinzusetzen, für so sträflich, daß er mit Rücksicht auf die eingetretenen Folgen auf 1 Monat Gefängniß erkannte.

[Polizeibericht für den 25. Februar.] Verhaftet: 5 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Unfugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Bettler, 3 Obdachlose. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit 35 Pf., 1 Rosenkranz von schwarzen Perlen, 1 Quittungskarte auf den Namen Johann Kneiphoff, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction; 3 Stücke Messing, anscheinend ein großer Krahn, auf dem Schellmühler Wege, abzuholen vom Arbeiter Felix Müller, Friedensstraße 8; 10 Briefmarken à 50 Pf. am 18. d. Mts. im Postgebäude, Hundegasse, abzuholen vom Restaurateur Herrn Schönherr, Breitgasse 26. — Verloren: 1 kleiner Wagenplan, 1 oxidirte Damen-Remontoiruhr im Lederarmband mit Monogramm S. G., 1 schwarzes Portemonnaie mit 2 Mark 90 Pf., abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

Marienburg, 23. Febr. Der Zwangszögling Knopp aus Schönhorst, welcher z. Z. eine vierjährige Gefängnißstrafe wegen Brandstiftung in Elbing verbüßt, diente im Jahre 1894 mit dem Arbeiter Rade bei dem Gutsbesitzer B. Wiens in Schönhorst. Knopp war dem Rade feindlich gesinnt, und beschloß, ihn aus dem Wege zu schaffen. Als eines Tages sein Arbeitgeber ein Gebäck in Form von Plinzen zur Vertilgung von Ratten herstellte, eignete sich Knopp von diesen vergifteten Plinzen ein Stück an und gab es dem Rade, welcher den Plinz ahnungslos verzehrte. Am folgenden Tage erkrankte Rade und war nach einigen Tagen eine Leiche. Knopp hat nun, um sein Gewissen zu entlasten, sich selbst angeklagt. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet worden. (E. Z.)

8 **Krojanke, 24. Febr.** Am Montag fuhr der Sohn des zu Buntowo wohnhaften Fischers Rosenow nach Kleszyn, wo er für seine dorthin zum Verkaufe gebrachte Waare ca. 16 Mk. vereinnahmte. Mit diesem Erlös fuhr er in der Abendstunde seiner Heimath zu, wobei er ein kleines Wäldchen zu passiren hatte. Dort wurde er von Strolchen überfallen, die ihm, als er sich zur Wehr setzte, eine tödtliche Wunde beibrachten und ihn sodann seiner Baarschaft beraubten. Aus einer tiefen Kopfwunde blutend, wurde er am nächsten Morgen von seinem Nachbar gefunden.

Schönlanke, 23. Febr. Vorgestern machte sich der Knabe Beil in Rikoske mit einer verrosteten Pistole zu schaffen. Um den Rost leichter zu entfernen rieb der Knabe die Pistole mit Petroleum ein und legte sie zum Trocknen in die Nähe des Kaminfeuers. Die Pistole war geladen, ging los, und das Geschoß traf den Knaben in den Kopf, so daß er sofort todt war.

Pillkallen, 22. Febr. Der Fleischer D. von Schillehnen versuchte, wie die „Pr. Litt. Ztg." schreibt, am Sonnabend seine in Ehescheidung mit ihm stehende Ehefrau mit einem Revolver zu erschießen, jedoch wurde er an seinem Vorhaben gehindert, worauf er auf sich selbst einen Schuß abgab, der in die Nähe des Herzens traf. D. wurde hierher transportirt, um zunächst im Lazareth und nach erfolgter Heilung im hiesigen Gerichtsgefängnisse Aufnahme zu finden. Er war erst kurze Zeit verheirathet und hatte während dieser Zeit die Mitgift seiner Frau vergeudet.

Danziger Börse vom 25. Februar.

Weizen in flauer Tendenz und Preise 1—2 M niedriger. Bezahlt wurde für inländischen bunt krank 676 Gr. 165 M, hellbunt etwas krank 724 Gr. 176 M, 740 Gr. 180 M, gutbunt 740 Gr. 181 M, hellbunt 729 Gr. 180 M, 737 Gr. 181 M, hochbunt 724 Gr. 181 M, Sommer 716 Gr. 183 1/2 M per Tonne.

Roggen matter. Bezahlt ist inländischer 697, 729 und 732 Gr. 133 M, etwas krank 714 Gr. 132 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländische große 641 Gr. 137 M, russische zum Transit große weiß 615 Gr. 104 M per Tonne. — **Hafer** inländischer 133, 134 M per Tonne bezahlt. **Erbsen** russ. zum Transit Mittel 125 M per Tonne gehandelt. — **Wicken** poln. zum Transit 96 M per Tonne bez. — **Kleesaaten** weiß 25, 36 1/2, 46 M, roth 35, 38 M, Thymothee 15, 16 M per 50 Kilogr. gehandelt.

Spiritus fest. Contingentirter loco 62,50 M bezahlt, nicht contingentirter loco 42,80 M Br., 42,50 M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Februar. Wind: E.

Angekommen: Nero (SD.), Fox, Hull, Güter und Kohlen

Im Ankommen: 1 SD.

Standesamt vom 25. Februar.

Geburten: Arbeiter Franz Borke, S. — Schneidermeister Albert Ratzich, S. — Schriftsetzer Johann Kwitniewski, T. — Arbeiter Robert Bedtke, T. — Arbeiter Johann Neumann, 1 T., 1 S. — Vorarbeiter Georg Kopkau, T. — Arbeiter Theodor Taube, S. — Schlossergeselle Paul Danitz, T. — Unehel.: 2 S., 2 T.

Todesfälle: T. d. Schiffseigners August Hinze, 3 W. — S. d. Schlossergesellen Paul Hemann, 15 J. 7 M. — T. d. Arbeiter Julius Funk, 6 M. — S. d. Schneidermeisters Hieronymus Galewski, 6 J. 5 M. — S. d. Bäckermeisters August Wien, 1 J. 4 M. — S. d. Kaufmanns Hermann Fürst, todtgeb. — Unehelich: 1 S.

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 27. Februar.

In den evangel. Kirchen: Collecte zum Besten für arme Theologie Studirende.

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Herr Consistorialrath D. Franck. 5 Uhr Herr Diakonus Brausewetter. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der Aula der Mittelschule (Heil. Geistgasse 111) Herr Consistorialrath D. Franck. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, Passionsandacht Herr Diakonus Brausewetter.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Hoppe, Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte Vormittags 9½ Uhr. Donnerstag, Nachm. 5 Uhr, Passionsandacht Herr Prediger Auernhammer.

St. Katharinen. Vormittags 10 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Nachmittags 5 Uhr Herr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9½ Uhr. Freitag, Abends 5 Uhr, Passionsandacht in der großen Sacristei Herr Archidiakonus Blech.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Ev. Jünglingsverein. Zur Feier des Jahresfestes Nachm. 5 Uhr Gottesdienst in der St. Elisabeth-Garnisonkirche, Predigt von Herrn Consistorialrath Lic. Dr. Gröbler. Abends 7½ Uhr Versammlung der Mitglieder im Saale der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Ansprachen von den Herren Generalsuperintendent D. Döblin und Pfarrer Scheffen. Dienstag, Abends 8½ Uhr, Gr. Mühlengasse 7, Bibelbesprechung, Römerbrief Kap. 9—11, Herr Pfarrer Scheffen. Zum Gottesdienst ist jedermann herzlich eingeladen. Zu den übrigen Versammlungen alle Jünglinge.

St. Trinitatis. (St. Annen geheizt.) Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Um 11¼ Uhr Kindergottesdienst Herr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr derselbe. Beichte um 9 Uhr früh. Donnerstag, Nachm. 5 Uhr, Passionsandacht Herr Prediger Schmidt.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Juhst. Nachm. 5 Uhr Herr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Passionsandacht in der großen Sacristei Herr Prediger Hevelke.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Divisionspfarrer Neudörffer. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst, derselbe. Nachmittags 3 Uhr Versammlung der confirmirten Jungfrauen Herr Militäroberpfarrer Consistorialrath Witting. Freitag, Abends 6 Uhr, Passionsgottesdienst Herr Divisionspfarrer Neudörffer.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Hoffmann. Nachm. 5 Uhr, Passionsgottesdienst.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Vicar Nimz. Abendmahlsfeier und Kindergottesdienst fallen aus. Nachm. 5 Uhr Passionsandacht.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Voth. Die Beichte 9½ Uhr in der Sacristei. Nachm. um 3 Uhr Kindergottesdienst. Donnerstag um 6 Uhr Passionsandacht (statt der Bibelstunde).

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 9½ Uhr Einführung des neuen Anstaltsgeistlichen Herrn Pastor Wilhelm Stengel durch den Herrn Generalsuperintendenten D. Döblin. Wegen des beschränkten Raumes kann der Besuch des Gottesdienstes nur den Eingeladenen und den mit Eintrittskarte Versehenen gestattet werden. Freitag, Nachmittags 5 Uhr, Herr Pastor Stengel.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring. Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Kubert, Beichte 9 Uhr. 11¼ Uhr Kindergottesdienst. — Donnerstag, Abends 6 Uhr, Passionsandacht.

Schulhaus in Langfuhr. Vormittags 10½ Uhr Herr Pfarrer Lutze. 11¾ Uhr Kindergottesdienst, derselbe.

Schidlitz, Klein Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Voigt. Beichte 9½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 5 Uhr Passionsandacht. Abends 7 Uhr Jungfrauenverein. An den Wochentagen täglich Abends 7½ Uhr kurze Abendandacht.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Herr Prediger Pudmensky. Montag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde. Freitag, Abends 7 Uhr, Passionsandacht.

Heil. Geistkirche (ev.-luth. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst Herr Pastor Wichmann. Mittwoch, Abends 6 Uhr, Feier des ersten Quatember-Bußtages, derselbe.

Evangelisch-lutherische Kirche, Heiligegeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker. 5 Uhr Passionsgottesdienst, derselbe.

Saal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr christliche Vereinigung Herr Consistorialrath D. Franck.

Missionssaal, Paradiesgasse 33. 9 Uhr Morgens Gebetsversammlung. 2 Uhr Nachmittags Kindergottesdienst. 4 Uhr Nachm. Soldaten-Mission. 6 Uhr Abends Zionspilgerfest. Montag, 8 Uhr Abends, großes Missionsfest (Missionar Franson aus China, zurückgekehrt von seiner Reise um die Welt.) Dienstag, 8 Uhr Abds., Bibelstunde. Mittwoch, 8 Uhr Abds., Gesangsstunde. Donnerstag, 8 Uhr Abends, Gebetsstunde. Freitag, 8 Uhr Abends, Missionsversammlung. Sonnabend, 8 Uhr Abends, Posaunenstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht. Freitag, 7 Uhr Abends, Kreuzweganbacht u. Predigt.

Langfuhr. Kathol. Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt und Predigt Hr. Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl 16. Vorm. 10 Uhr, Prediger Prengel: Von der Freiheit eines Christenmenschen. (Luther.)

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Predigt. Vorm. 11 Uhr Sonntagsschule. Nachmittags 4 Uhr Predigt. Abends 6 Uhr Jünglingsvereinsstunde. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Vortrag, Herr Prediger Haupt. Zutritt frei.

Methodisten-Gemeinde, Jopengasse Nr. 15. Vorm. 9½ Uhr Predigt, 11½ Uhr Sonntagsschule. Abends 6 Uhr, Gesangs-Gottesdienst. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. Heubude: Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Predigt. Hinter Schidlitz Nr. 44: Dienstag, Abends 8 Uhr, Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Prediger Rambohr.

Frauengasse 29, 1 Treppe. Religiöse Versammlungen: Sonntag, Nachm. 3 Uhr, Thema: „Die biblische Taufe." Dienstag und Freitag, Abends 8 Uhr, Sonnabend, Nachm. 3 Uhr. Herr Prediger Pieper. Zutritt frei.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.